

# Bauhilfsgewerbe

## 1. Kollektivvertragslöhne (alle Bundesländer)

Stundenlohn  
in EURO  
**01.Mai.05**

### Für alle Gewerbe (ohne Aufsteller...)

Vorarbeiter	10,03
Fassader, Stukkateure und Gipser	10,03
Facharbeiter mit Lehrabschlußprüfung	9,53
Facharbeiter ohne Lehrabschlußprüfung	9,35
Angelernte Arbeiter	8,77
Hilfsarbeiter	7,85
Hilfspersonal, das zu Aufräumarbeiten der Büro- und Aufenthaltsräume verwendet wird	7,52

### Für Aufsteller und Montage mobiler Trenn- und Systemwände

Aufsteller und Monteur mobiler Trenn- und Systemwände	10,03
---	-------

### Lehrlinge

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	2,93
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	4,36
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	6,54

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## 2. Besondere Bestimmungen

**Wien:** Besondere Bestimmungen wie bisher

### Artikel III - Begünstigungsklausel

Inhalt wie bisher

Alle Angaben ohne Gewähr.